

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung Philosophie SEK I

Im Fach Praktische Philosophie kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen mit einer maximalen Dauer von 15 Minuten sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden. Für die Bewertung der Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.

Weitere fachspezifische bzw. für das Fach Praktische Philosophie relevante Aspekte der Bewertung sind:

- Fähigkeit, sich in andere Sicht- bzw. Erlebnisweisen hineinzusetzen, diese differenziert und intensiv widerzuspiegeln
- Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialformen des Unterrichts; dazu gehört insbesondere, anderen zuzuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen
- kritische und methodenbewusste Auseinandersetzung mit Problemstellungen mit dem Ziel selbstständiger Urteilsbildung
- Dichte, Komplexität und Schlüssigkeit von Argumentationen
- die Berücksichtigung der Fachsprache in schriftlichen und mündlichen Beiträgen
- Qualität der Gestaltung von praktischen Arbeiten (zum Beispiel Collagen, Fotoserien, Bildern, Plakaten und Videofilmen sowie Rollenspielen und szenischen Darstellungen).

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Die Überprüfung des Lernerfolges der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf orientiert sich am individuellen Potenzial.

Dazu können Schülerinnen und Schüler auf folgende Methoden zurückgreifen:

- Kooperative Leistungen
- Die angemessene Führung des Heftes und Mitbringen des Materials
- Multimediale Potenziale ausschöpfen
- Begriffsbildung - Synonyme finden; Glossar anlegen
- Übersetzungstool nutzen
- Andere Unterrichtsprodukte z.B. selbst geschriebene Texte (ggf. in der Herkunftssprache), Plakate, Poesie, Bilder(geschichten), Kurzgeschichten

Tests können mitgeschrieben werden, wobei das Ergebnis an den jeweiligen Voraussetzungen gemessen wird.

Bei SchülerInnen mit Förderbedarf GE kann in Absprache mit den Sonderpädagog*innen der PPL-Unterricht zugunsten von anderen Förderungen ersetzt werden.